

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ferienobjekte La Mata

Version 2.2 | 15.08.2026 | DOC-AGB-DE-2.2

Gilt für Direktbuchungen über ferienwohnung-la-mata.com und weitere Buchungskanäle. Bei Plattformbuchungen gelten die dort vereinbarten Zahlungs- und Stornierungsbedingungen vorrangig.

1. Geltungsbereich, Objektangaben und gesetzliche Registrierungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Anmietung von Ferienobjekten, die vom Vermieter über ferienwohnung-la-mata.com, per E-Mail, WhatsApp, Telefon, Kleinanzeigen oder andere Buchungskanäle angeboten werden. Sie werden zwischen dem Vermieter und dem Mieter (nachfolgend „Gast“ genannt) abgeschlossen.

Maßgeblich sind das im Buchungsangebot oder in der Buchungsbestätigung bezeichnete Ferienobjekt sowie die vereinbarten Anreise- und Abreisedaten. Objektspezifische Angaben, insbesondere zu Ausstattung, maximaler Belegung, Lage, Parkmöglichkeiten, Verbrauch, Registrierungen, Lizenzen und besonderen Nutzungshinweisen, ergeben sich aus der jeweiligen Objektbeschreibung oder Buchungsbestätigung und ergänzen diese AGB.

Soweit für ein Ferienobjekt gesetzliche Registrierungsnummern, Lizenzen, Genehmigungen oder sonstige behördliche Nachweise erforderlich sind, werden diese in der jeweiligen Objektbeschreibung oder an der gesetzlich vorgeschriebenen Stelle ausgewiesen. Der Vermieter sorgt im Rahmen seiner gesetzlichen Pflichten für deren Aktualität und ordnungsgemäße Veröffentlichung.

2. Buchung, Vertragsabschluss und Gästeregistrierung

Mit der Buchung (schriftlich, telefonisch oder online) bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrags an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung des Vermieters zustande.

Soweit gesetzlich erforderlich, werden vor oder bei Anreise die für die Gästeregistrierung notwendigen Angaben der Reisenden erhoben. Der Vermieter stellt hierfür rechtzeitig ein einfaches elektronisches Formular, einen Link oder ein entsprechendes Dokument zur Verfügung. Der buchende Gast unterstützt dabei, die erforderlichen Angaben für sich und seine Mitreisenden vollständig und korrekt bereitzustellen. Die weitere gesetzlich erforderliche Bearbeitung und Übermittlung übernimmt der Vermieter.

Sollten gesetzlich zwingend erforderliche Angaben trotz vorheriger Aufforderung nicht bereitgestellt werden, behält sich der Vermieter die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Maßnahmen vor.

Soweit für eine konkrete Buchung wegen Art, Zweck oder Dauer des Aufenthalts ein ergänzender Vertrag erforderlich oder vereinbart ist, wird dieser Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

Die für die konkrete Buchung maßgebliche Hausordnung wird dem Gast vor Vertragsabschluss bzw. spätestens vor Beginn des Aufenthalts zur Verfügung gestellt und ist, soweit gesetzlich erforderlich, ausdrücklich zu akzeptieren. Maßgeblich ist die für die konkrete Buchung bereitgestellte Fassung. Spätere Änderungen gelten für bereits bestehende Buchungen nur, soweit sie gesetzlich zwingend erforderlich sind oder vom Gast ausdrücklich akzeptiert werden. Der buchende Gast ist verpflichtet, sämtliche Mitreisenden über die Hausordnung zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

2a. Aufenthaltsdauer, rechtliche Einordnung und Mitwirkungspflichten

Die Buchung wird für den in der Buchungsbestätigung bezeichneten Zweck und Zeitraum durchgeführt. Soweit die Dauer, der Zweck oder sonstige gesetzliche Vorgaben dazu führen, dass der Aufenthalt nicht oder nicht mehr als touristische Kurzzeitvermietung durchgeführt werden darf, kann der Vermieter vor Beginn oder vor einer Verlängerung des Aufenthalts den Abschluss einer ergänzenden oder abweichenden Vereinbarung sowie die Erfüllung der hierfür gesetzlich erforderlichen Registrierungs-, Melde-, Identifikations- oder sonstigen Formalitäten verlangen.

Der Gast ist verpflichtet, dem Vermieter die für eine rechtmäßige Durchführung des Aufenthalts erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig, wahrheitsgemäß und unverzüglich zur Verfügung zu stellen und bei gesetzlich erforderlichen Formalitäten mitzuwirken. Dies gilt insbesondere für Angaben zu Identität, Mitreisenden, Aufenthaltswort und einer gewünschten Verlängerung. Ein Anspruch auf Durchführung oder Verlängerung des Aufenthalts in einer bestimmten Vertrags- oder Vermietungsform besteht nicht.

Soweit nach dem für das Ferienobjekt geltenden Recht für touristische Kurzzeitvermietungen eine Höchstdauer oder eine andere zwingende Voraussetzung gilt, werden Buchungen oder Verlängerungen, die diese Grenze überschreiten oder die Voraussetzung nicht erfüllen, nur durchgeführt, wenn der Vermieter dies ausdrücklich bestätigt und die hierfür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Aufteilung in aufeinanderfolgende Buchungen, ein Wechsel des Buchungskanals oder vergleichbare Gestaltungen begründen keinen Anspruch darauf, zwingende gesetzliche Vorgaben zu umgehen.

3. Zahlungsbedingungen und Kautions

Bei Direktbuchungen ist nach der Buchungsbestätigung eine Anzahlung von 20 % des Gesamtmietpreises innerhalb von 7 Tagen fällig.

Der Restbetrag von 80 % sowie eine Kautions von 300 € sind spätestens 6 Wochen vor Anreise zu zahlen. Bei Buchungen weniger als 6 Wochen vor Anreise sind der Gesamtmietpreis und die Kautions unmittelbar fällig.

Zahlungen erfolgen per Banküberweisung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Gehen fällige Zahlungen nicht fristgerecht ein, kann der Vermieter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung im gesetzlich zulässigen Umfang vom Vertrag zurücktreten und die vereinbarten Stornierungsbedingungen anwenden.

Die Kaution wird innerhalb von 14 Werktagen nach Abreise abgerechnet und zurückgezahlt, soweit keine verrechenbaren Ansprüche wegen Schäden, Verlusten, außergewöhnlicher Verschmutzung oder vereinbarter Mehrverbräuche bestehen.

Bei Buchungen über Vermittlungsplattformen gelten hinsichtlich Zahlungsabwicklung, Zahlungsfristen und Stornierungsbedingungen vorrangig die für die jeweilige Buchung auf der Plattform vereinbarten Bedingungen.

4. Nebenkosten, Stromverbrauch und Elektrofahrzeuge

Wasser, Internet und die übliche Nutzung der vorhandenen Ausstattung sind im Rahmen eines angemessenen Verbrauchs im Mietpreis enthalten.

Bei Direktbuchungen sind 75 kWh Stromverbrauch je 7 Übernachtungen im Mietpreis enthalten. Bei abweichender Aufenthaltsdauer wird ausschließlich die enthaltene Freimenge entsprechend der Anzahl der Übernachtungen angepasst. Nicht verbrauchte Freimengen werden nicht erstattet oder gutgeschrieben. Darüber hinausgehender Verbrauch wird mit 0,30 € je kWh berechnet.

Maßgeblich für die Ermittlung des Stromverbrauchs sind die vom jeweils zuständigen Energieversorger oder Messstellenbetreiber bereitgestellten Verbrauchsdaten, insbesondere aus dessen Kundenportal, App oder Abrechnung. Hilfsweise können dokumentierte Stromzählerstände bei Beginn und Ende des Aufenthalts zugrunde gelegt werden. Vereinbarter Mehrverbrauch kann, soweit gesetzlich zulässig und unter Beachtung vorrangiger Plattformbedingungen, mit der Kaution verrechnet werden.

Bei missbräuchlicher Nutzung oder außergewöhnlichem Mehrverbrauch kann der Vermieter nachweislich entstandene beziehungsweise vereinbarte Kosten nachberechnen.

Das Laden von Elektrofahrzeugen über das haushaltsübliche Stromnetz ist untersagt, sofern das Ferienobjekt nicht ausdrücklich über eine dafür vorgesehene und freigegebene Lademöglichkeit verfügt. Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Kosten und Schäden.

5. Endreinigung

Bei Direktbuchungen ist die Endreinigung verpflichtend und wird mit 90 € berechnet.

Die Endreinigung umfasst die übliche vertragsgemäße Verschmutzung. Kosten einer erforderlichen Sonderreinigung, der Beseitigung zurückgelassener Gegenstände oder einer über das übliche Maß hinausgehenden Verschmutzung können dem Gast in angemessener beziehungsweise nachgewiesener Höhe berechnet werden, wenn er oder seine Mitreisenden diese zu vertreten haben.

6. Rücktritt / Stornierung durch den Gast

Der Gast kann vor Mietbeginn in Textform vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Für Direktbuchungen gelten folgende Stornierungsentgelte: bis 60 Tage vor Anreise 20 % des Gesamtmietpreises; 59 bis 30 Tage vor Anreise 50 %; ab 29 Tage vor Anreise oder bei Nichterscheinen 90 %.

Eine Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung, soweit nichts anderes vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für Buchungen über Vermittlungsplattformen gelten vorrangig die dort für die konkrete Buchung vereinbarten Stornierungsbedingungen.

7. An- und Abreise

Die Anreise ist ab 15:00 Uhr über eine digitale Schlüsselbox möglich, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Abreise erfolgt bis 10:00 Uhr oder nach Absprache.

Eine spätere Abreise von mehr als 60 Minuten kann eine weitere Übernachtung oder einen angemessenen Schadensersatz für zusätzliche Warte- oder Reinigungskosten nach sich ziehen, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

7a. Befristung des Aufenthalts, Rückgabe und verspätete Abreise

Das Nutzungsrecht an der Unterkunft besteht ausschließlich für den in der Buchungsbestätigung vereinbarten Zeitraum und endet automatisch mit der vereinbarten Abreisezeit. Eine stillschweigende oder automatische Verlängerung des Aufenthalts ist ausgeschlossen.

Eine Verlängerung ist nur wirksam, wenn der Vermieter ihr vor Ablauf des Aufenthalts ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Die bloße Mitteilung oder Bitte des Gastes begründet keinen Anspruch auf Verlängerung.

Eine Zahlung, ein Zahlungsangebot oder die Mitteilung des Gastes, den Aufenthalt verlängern zu wollen, führt ohne ausdrückliche Bestätigung des Vermieters nicht zu einer Verlängerung des Nutzungsrechts. Das Zurücklassen von Gepäck oder sonstigen persönlichen Gegenständen nach der vereinbarten Abreisezeit begründet ebenfalls kein Recht zur weiteren Nutzung der Unterkunft.

Reise- oder persönliche Umstände des Gastes, insbesondere Flugverspätungen oder Flugausfälle, verpasste Anschlüsse, Streiks, Fahrzeugpannen, Krankheit, Probleme mit einer Anschlussunterkunft oder vergleichbare Umstände, berechtigen nicht automatisch zur weiteren Nutzung der Unterkunft über die vereinbarte Abreisezeit hinaus. Der Gast ist in solchen Fällen grundsätzlich selbst für eine alternative Unterbringung verantwortlich. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Bei Beendigung des Aufenthalts ist die Unterkunft vollständig zu räumen. Sämtliche Gäste und sonstigen zulässigerweise anwesenden Personen sowie persönliche Gegenstände müssen die Unterkunft verlassen; Schlüssel und sonstige Zugangsmittel sind wie vereinbart zurückzugeben. Bleibt die Unterkunft ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters über die vereinbarte Abreisezeit hinaus belegt, kann der Vermieter die nach dem anwendbaren Recht zulässigen Maßnahmen zur Rückgabe und Wiedererlangung des Besitzes einleiten. Angemessene und nachgewiesene zusätzliche Kosten und Schäden, insbesondere wegen beeinträchtigter Anschlussbuchungen, zusätzlicher Reinigung oder erforderlicher Ersatzunterbringung anderer Gäste, können im gesetzlich zulässigen Umfang geltend gemacht werden.

8. Nutzung der Ferienobjekte

Die Nutzung ist ausschließlich den in der Buchung angegebenen Personen und nur zum vereinbarten Zweck gestattet. Untervermietung, nicht angemeldete Übernachtungsgäste, Veranstaltungen, gewerbliche oder rechtswidrige Nutzung sind ohne ausdrückliche Zustimmung untersagt.

Haustiere sind nur nach vorheriger Vereinbarung oder entsprechend der jeweiligen Objektbeschreibung gestattet.

Bei erheblichen oder wiederholten Vertragsverstößen kann der Vermieter nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und nach vorheriger Abmahnung den Aufenthalt beenden; bei Gefahr im Verzug oder schweren Verstößen kann eine vorherige Abmahnung entbehrlich sein.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder sonstige verbindliche Nutzungsregeln kann der Vermieter den Gast auffordern, den Verstoß unverzüglich einzustellen oder, bei einem schweren Verstoß, die Unterkunft zu verlassen. Wird einer zulässigen Aufforderung zum Verlassen der Unterkunft nicht Folge geleistet, kann der Vermieter die Polizei oder die sonst zuständige Behörde verständigen. Soweit dies vor dem Aufenthalt wirksam vereinbart wurde und nach dem anwendbaren Recht zulässig ist, können im Fall einer aufgrund eines schweren Verstoßes erfolgenden Räumung bereits gezahlte Buchungsbeträge verfallen; weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

9. Lärm und Rücksichtnahme

Die Ruhestunden von 22:00 bis 07:00 Uhr sind einzuhalten. Übermäßiger Lärm, laute Musik und Partys sind zu unterlassen. Die berechtigten Interessen von Nachbarn und anderen Nutzern sind zu respektieren.

10. Parken

Das Parken vor Einfahrten oder auf Nachbarflächen ist verboten. Bei Verstoß kann ein kostenpflichtiges Abschleppen erfolgen. Objektspezifische Parkhinweise sind zu beachten.

11. Instandhaltung, Zutritt und Gemeinschaftsbereiche

Unaufschiebbare Reparaturen und Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren oder Folgeschäden können während des Aufenthalts durchgeführt werden. Der Vermieter darf die Unterkunft hierfür sowie zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Kontrollpflichten nach rechtzeitiger Ankündigung und zu angemessenen Zeiten betreten. Bei Gefahr im Verzug ist eine vorherige Ankündigung nicht erforderlich.

Gemeinschaftsflächen wie Flure, Treppen, Gärten oder Pools sind pfleglich zu behandeln; Gegenstände dürfen dort nicht hindernd oder unzulässig abgestellt werden.

12. Sicherheitsvorkehrungen

Fenster und Außentüren sind beim Verlassen der Unterkunft zu schließen beziehungsweise zu verriegeln. Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt im Außenbereich oder sichtbar in Fahrzeugen zurückgelassen werden.

Sicherheitsausstattungen wie Rauchmelder, Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Ausrüstung dürfen nicht entfernt, manipuliert, beschädigt oder außer Betrieb gesetzt werden.

13. Schlüssel, digitale Zugänge und Schließanlage

Schlüssel, Zugangskarten, Fernbedienungen, Codes und sonstige Zugangsmittel sind sorgfältig zu verwahren und vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Digitale Zugangsdaten dürfen ausschließlich angemeldeten Gästen zugänglich gemacht werden.

Für die Unterkunft wird grundsätzlich ein Schlüsselsatz zur Verfügung gestellt, sofern in der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Ein Anspruch auf einen zweiten oder weiteren Schlüsselsatz besteht nicht.

Die bereitgestellte Schlüsselbox - unabhängig davon, ob es sich um eine elektronische/digitale Schlüsselbox oder um eine mechanische Schlüsselbox mit Zahlenkombination handelt - dient ausschließlich der einmaligen Entnahme des Schlüssels beim Check-in und der Rückgabe des Schlüssels beim Check-out. Sie ist ausdrücklich nicht als Aufbewahrungsort für den Schlüssel während des Aufenthalts bestimmt.

Nach der Entnahme beim Check-in ist der Schlüsselsatz vom Gast während des gesamten Aufenthalts eigenverantwortlich und sicher aufzubewahren. Dies gilt auch bei mehreren Mitreisenden, Familien oder Reisegruppen. Die wiederholte Hinterlegung des Schlüssels in der Schlüsselbox während des Aufenthalts erfolgt entgegen der vorgesehenen Nutzung und auf eigenes Risiko des Gastes.

Kann auf einen während des Aufenthalts entgegen dieser Bestimmung erneut in der Schlüsselbox hinterlegten Schlüssel nicht zugegriffen werden - insbesondere wegen leerer oder erschöpfter Batterien, einer elektronischen oder mechanischen Störung, Fehlbedienung, eines blockierten Schließmechanismus oder eines sonstigen Ausfalls der Schlüsselbox -, begründet dies grundsätzlich keinen Anspruch des Gastes auf eine kostenlose Notöffnung oder auf Übernahme der dadurch entstehenden Kosten durch den Vermieter, soweit der Schlüssel beim ordnungsgemäßen Check-in bereits entnommen werden konnte und die Schlüsselbox anschließend vom Gast freiwillig zur Aufbewahrung verwendet wurde.

In einem solchen Fall ist zunächst unverzüglich die vom Vermieter bereitgestellte Notfallkontaktmöglichkeit zu nutzen. Ist eine kurzfristige Abhilfe durch den Vermieter nicht möglich und eine Öffnung erforderlich, kann ein Schlüsseldienst beauftragt werden. Die dadurch entstehenden angemessenen und nachgewiesenen Kosten trägt der Gast, soweit die Notwendigkeit der Öffnung auf der entgegen dieser Bestimmung erfolgten Nutzung der Schlüsselbox als Aufbewahrungsort beruht. Zwingende gesetzliche Ansprüche des Gastes sowie Fälle, in denen die Ursache vom Vermieter zu vertreten ist, bleiben unberührt.

Verlust, Beschädigung, Verdacht auf Kenntnisnahme durch Unbefugte oder missbräuchliche Nutzung sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Gast trägt erforderliche und angemessene Kosten für Ersatz, Sperrung, Neuprogrammierung oder Austausch von Schließkomponenten, soweit er oder seine Mitreisenden den Vorfall zu vertreten haben. Ein Austausch der gesamten Schließanlage darf nur berechnet werden, soweit er tatsächlich erforderlich und verhältnismäßig ist.

14. WLAN- und Internetnutzung

Der Internetzugang wird als Nebenleistung bereitgestellt; eine jederzeitige störungsfreie Verfügbarkeit oder bestimmte Geschwindigkeit wird nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Rechtswidrige Nutzung ist untersagt. Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von ihm oder seinen Mitreisenden schuldhaft verursachte Verstöße. Bei konkretem Missbrauchsverdacht darf der Zugang angemessen beschränkt oder gesperrt werden.

15. Hausordnung, Außenbereich und Energie

Rauchen ist ausschließlich im Außenbereich (Balkon oder Terrasse) gestattet; in der Unterkunft ist das Rauchen untersagt. Die Unterkunft ist während des Aufenthalts sauber zu halten, bei Abreise besenrein zu hinterlassen und der Müll nach den örtlichen Vorgaben zu entsorgen beziehungsweise zu trennen.

Bewegliche Gegenstände des Vermieters im Außenbereich, insbesondere Sonnenschirme, Angelzubehör, Auflagen, Sport- und Freizeitartikel, Spielzeug und sonstige lose Gegenstände, sind beim Verlassen, bei längerer Abwesenheit sowie insbesondere über Nacht ordnungsgemäß zu schließen, zu sichern und in die Unterkunft oder den vorgesehenen Aufbewahrungsort zu verbringen. Schäden oder Verluste infolge einer schuldhaften Missachtung dieser Pflicht können nach den gesetzlichen Vorschriften berechnet werden.

Fenster und Türen sind bei Nutzung von Klimaanlage oder Heizung geschlossen zu halten. Beim Verlassen sind Klimaanlage, Heizung, Beleuchtung und sonstige elektrische Geräte auszuschalten, soweit sie nicht für den sicheren laufenden Betrieb erforderlich sind. Energie und Ressourcen sind schonend zu verwenden.

16. Meldung von Schäden, Mängeln und Gefahren

Schäden, Mängel, Funktionsstörungen, Verlust von Zugangsmitteln und erkennbare Sicherheitsrisiken sind dem Vermieter unverzüglich über den mitgeteilten Kontaktweg zu melden. Der Gast hat im zumutbaren Umfang dazu beizutragen, Gefahren und Folgeschäden zu vermeiden.

Unterbleibt eine rechtzeitige Meldung schuldhaft und kann deshalb keine rechtzeitige Abhilfe erfolgen oder entsteht zusätzlicher Schaden, richten sich die Folgen nach den gesetzlichen Vorschriften.

17. Haftung

Der Vermieter haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

Der Vermieter haftet nicht für Störungen, Ausfälle oder Einschränkungen von Gemeinschaftseinrichtungen, Versorgungs-, Telekommunikations- oder sonstigen Drittleistungen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, soweit ihn kein eigenes Verschulden trifft.

Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden und berechnete Ansprüche Dritter, die er, seine Mitreisenden, Besucher oder von ihm eingebrachte Tiere schuldhaft verursachen.

18. Höhere Gewalt und unvermeidbare Umstände

Die Rechte und Pflichten der Parteien bei höherer Gewalt oder sonstigen unvermeidbaren, außerhalb ihres Einflussbereichs liegenden Umständen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den für die konkrete Buchung wirksam vereinbarten Bedingungen. Bereits ordnungsgemäß erbrachte Leistungen sowie nachweislich angefallene, nicht erstattbare Fremdkosten können berücksichtigt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

19. Steuern und sonstige gesetzliche Abgaben

Etwaige Touristensteuern, Kurtaxen oder sonstige gesetzliche Abgaben, die für die konkrete Buchung anfallen und nicht ausdrücklich im Gesamtpreis enthalten sind, trägt der Gast nach Maßgabe der jeweils geltenden Vorschriften. Sie werden im Buchungsprozess, in der Buchungsbestätigung oder vor Ort ausgewiesen, soweit dies erforderlich ist.

20. Buchungen über Vermittlungsplattformen

Bei Buchungen über Vermittlungsplattformen (z. B. Airbnb, Booking.com oder vergleichbare Anbieter) gelten deren Vermittlungs-, Zahlungs- und Stornierungsbedingungen ergänzend. Soweit diese für die konkrete Buchung von diesen AGB abweichen, gehen die auf der Plattform vereinbarten Zahlungs- und Stornierungsbedingungen vor.

21. Datenschutz und gesetzliche Datenübermittlung

Personenbezogene Daten werden zur Buchungsabwicklung, Vertragsdurchführung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, dürfen erforderliche Daten an zuständige Behörden oder sonstige gesetzlich bestimmte Empfänger übermittelt werden. Weitergehende Informationen ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung.

22. Beschwerden

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, stehen offizielle Beschwerdeformulare dem Gast auf Verlangen kostenlos zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zum Beschwerdeverfahren oder ein Zugang zu entsprechenden Unterlagen können über die Website oder einen bereitgestellten QR-Code angeboten werden; dies ersetzt nicht die Bereitstellung gesetzlich vorgeschriebener Formulare.

23. Rangfolge der Vertragsunterlagen und Dokumentversion

Bei Widersprüchen gilt, soweit gesetzlich zulässig, folgende Rangfolge: (1) individuell ausgehandelte Vereinbarungen, (2) Buchungsbestätigung, (3) für die konkrete Buchung geschlossene ergänzende Verträge, (4) objektspezifische Angaben, (5) diese AGB und (6) die vor Vertragsabschluss bereitgestellte Hausordnung. Der Vorrang wirksam einbezogener Plattformbedingungen bleibt unberührt.

Maßgeblich ist die dem Gast vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellte und der konkreten Buchung zugeordnete Dokumentversion.

24. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Gesetzesänderungen und salvatorische Klausel

Soweit gesetzlich zulässig, gilt deutsches Recht. Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere zwingende Verbraucher-, Miet-, Tourismus- und öffentlich-rechtliche Vorschriften des Staates beziehungsweise der Region, in dem sich das Ferienobjekt befindet, bleiben unberührt.

Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Vorschriften. Eine abweichende Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur, soweit sie gesetzlich zulässig und für die konkrete Buchung wirksam vereinbart ist.

Ändern sich zwingende gesetzliche Anforderungen, gelten diese unabhängig von diesen AGB in ihrer jeweils anwendbaren Fassung. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.